

# Instrumentenleihvertrag

Zwischen dem Akkordeonverein Schönaich e.V. (AVS)



und

## Personenbezogene Daten

Name des Kindes	Name Erziehungsberechtigter/Antragsteller
Vorname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Straße-Nr.	Postleitzahl/Ort
Telefon	Mobil
	Für Kinder unter 16 Jahren sind die Angaben des Erziehungsberechtigten erforderlich
Email (für schnelle Benachrichtigung)	

Bezeichnung/Nummer des Instruments:.....

Zum Verleih des Instruments wird folgendes vereinbart:

1. Das Leihinstrument darf nur für Eigenbedarf verwendet werden, das heißt der Spieler hat entweder im Akkordeonverein Schönaich Unterricht oder bei einer Lehrperson, die im Auftrag den Unterricht erteilt. Dazu zählt auch die Akkordeon-AG an der Grund- und Förderschule Schönaich.
2. Das Leihinstrument darf nicht an Dritte weiterverliehen werden.
3. Mit einem Leihinstrument darf kein Unterricht an Nichtmitglieder erteilt werden.
4. Die Leihgebühr beträgt 13 EUR/Monat und wird monatlich abgebucht.
5. Bei Schäden, die die normale Abnutzung des Instruments überschreiten, haftet der Entleiher.
6. Die maximale Vertragsdauer beträgt 2 Jahre. Nach Ende der Vertragsdauer ist das Instrument dem Verein in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.
7. Der Vertrag kann vor Ablauf der maximalen Vertragsdauer gelöst werden, wenn das Leihinstrument dem Verein oder dem Ausbilder zurückgegeben wird. (jeweils zum Ende eines Monats)
8. Wird die Leihgebühr nach zweimaliger Mahnung nicht bezahlt, zieht der Verein das Instrument ein.

Ort, Datum	Unterschrift (Erziehungsberechtigter/Antragsteller)
------------	---